Anlage 33 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffungen**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| a) 67-4.P  67405010 | Garten-,  Friedhofs- und Forstamt | EG 13 | Projektingenieur/-in Teamleitung | 1,00 | -- | 85.800 |
| b) 67-4.P  67405010 | Garten-,  Friedhofs- und Forstamt | EG 12 | Projektingenieur/-in | 2,00 | -- | 171.600 |
| b) 67-4.1  67415010 | Garten-,  Friedhofs- und Forstamt | EG 12 | Projektingenieur/-in | 1,25 | -- | 107.250 |
| c) 67-4.1  67415010 | Garten-,  Friedhofs- und Forstamt | EG 9b | Techniker/-in, Meister/-in  Garten- und Landschaftsbau | 1,00 | -- | 64.500 |
|  |  |  | **Summe** | **5,25** |  | **429.150** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung

1. von 1,0 Stelle in EG 13 TVöD für Ingenieure/innen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/ Landespflege für die Bearbeitung des amtsinternen Programms „Entwicklung Stuttgarter Parklandschaften“ mit referatsübergreifenden Sonderaufgaben und Bauprojekten durch den GR beschlossener Projekte. Die Planstelle wird zusätzlich als Teamleitung vorhandener und zukünftiger Mitarbeiter/innen eingesetzt.
2. von 3,25 Stellen in EG 12 TVöD für Ingenieure/innen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/ Landespflege für die Bearbeitung von städtisch bedeutsamen Großprojekten und Sonderaufgaben im Aufgabenbereich der Grünen Infrastruktur und dem städtischen Sonderprogramm „Entwicklung Stuttgarter Parklandschaften“.
3. Schaffung von 1,0 Stelle in EG 9b TVöD für Bauaufseher/innen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/ Landespflege für die Bearbeitung und Sicherstellung von Unterhaltungsmaßnahmen der Parkanlage Villa Berg und weiteren innerstädtischen Parkanlagen.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der insgesamt 5,25 Stellen ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Die Stellen sind Teil des Programms „Entwicklung Stuttgarter Parklandschaften“.

Auf die Ausführungen der GRDrs 358/2019 (hh-relevante Mitteilungsvorlage) wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Stellenschaffungen sind notwendig, um das Programm „Entwicklung Stuttgarter Parklandschaften“ aktiv und im Sinne der Schwerpunktsetzung Grüne Infrastruktur umsetzen zu können. In den nächsten 10 Jahren sollen insbesondere der Park der Villa Berg, Stadtgarten, Karlshöhe, Weißenburgpark, Uhlandshöhe, Parkgelände der IGA 1993 und Kurpark als städtisch bedeutsame Parkanlagen einer Bestandsanalyse, einer konzeptionellen Neugestaltung und Sanierung unterzogen werden. Hierbei finden auch anderweitige Sonderprogramme der LHS wie „Kinderfreundliche Kommune“, „Masterplan urbane Bewegungsräume“ usw. ihre Berücksichtigung in der Neukonzeption und Gestaltung der Parkanlagen.

Mit der beantragten Stelle für einen Bauaufseher soll die dauerhafte Unterhaltung der sanierten und somit höherwertigen Parkanlagen gesichert werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die stadtweite Betrachtung und gesamtheitliche Bearbeitung der städtisch bedeutsamen Parkanlagen als mehrjähriges Programm „Entwicklung Stuttgarter Parklandschaften“ ist neu initiiert. Die Schwerpunktsetzung des Oberbürgermeisters zum Thema Grüne Infrastruktur nimmt an Dringlichkeit und Intensität in der Bearbeitung zu. Die bisherige Bearbeitung der Themen durch das Amt 67 verlief unbefriedigend, da aufgrund von Personalknappheit und fehlenden Finanzmitteln ein aktives Angehen zur stadtweiten Sanierung von Parkanlagen bis dato zurückgestellt werden musste. Hierdurch ist nicht nur ein langjähriger Verfall der Parkanlagen und Werte zu verzeichnen, auch die Umsetzung anderweitiger, städtischer Programme und Leitbilder auf öffentlichen Grünanlagen verlief schleppend oder wurde ganz zurückgestellt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Das Programm „Entwicklung Stuttgarter Parklandschaften“ kann nicht umgesetzt werden. Insbesondere können die städtebaulichen Vereinbarungen zur Wiederherstellung der Parkanlage Villa Berg – siehe hierzu auch GRDrs 272/2018 – nicht eingehalten werden. Es ist von mehreren Jahren der Verzögerungen auszugehen, entsprechende Strafzahlungen, gemäß städtischer Vereinbarung, wären zu leisten.

Weiterhin würden die städtischen Parkanlagen weitestgehend in ihrem Zustand verbleiben. Nur mittels Kleinbaumaßnahmen würden über längere Zeiträume hinweg Verbesserungen der Qualität der Grünanlagen erreicht werden können. Kurz- oder mittelfristige Anpassungen an heutige Nutzeransprüche oder klimatische Veränderungen oder die Umsetzung von Maßnahmen städtischer Sonderprogramme auf Grünflächen müssten zurückgestellt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine